

Viele Kollegen kennen das ungute Gefühl zur Genüge, wenn plötzlich und unvermittelt der Postbote mit einem eingeschriebenen Brief in der Praxis erscheint und sich dessen Übergabe per Unterschrift quittieren lässt. Die unangenehme Vorahnung bestätigt sich sogleich: Wir halten die Information in den Händen, dass wieder einmal ein Prüfverfahren eröffnet wurde. Dabei gehören Wirtschaftlichkeitskontrollen zu den weitaus größten Unannehmlichkeiten der vertragszahnärztlichen Tätigkeit. Schließlich sind diese nicht nur mit vielen Ärgernissen verbunden, sondern haben häufig auch zum Teil horrende Regresse zur Folge, welche für die Betroffenen nicht selten einschneidende betriebswirtschaftliche Gefahren nach sich ziehen können. Um derartiger Unbill nach Möglichkeit zu entgehen, fahren viele Kollegen rein vorsorglich nahezu ihr gesamtes Leistungsvolumen herunter und arbeiten quasi auf Sparflamme weiter. Doch in Wahrheit potenziert sich durch eine solche Reaktion der materielle Schaden oft noch und kann sich zur existenziellen Bedrohung ausweiten.

Ist eine Praxis erst einmal wegen vermuteter unökonomischer Behandlungsweise auffällig geworden, so erwartet diese fortan ein Kampf mit höchst ungleichen Mitteln. Schließlich hat der Gesetzgeber die Prüfungsgremien mit geradezu unerschöpflichen Rechten ausgestattet, während sich die Position der Leistungsträger mehr und mehr verschlechtert. Das Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung greift nachhaltig in die grundlegenden Rechte der Betroffenen ein. Letzten Endes ist hier der belastete Mediziner gezwungen zu belegen, dass er ökonomisch gearbeitet hat und die gegen ihn erhobenen Ansprüche somit nicht gerechtfertigt sind. Gelingt ihm ein solcher Nachweis nicht, sieht er sich nahezu unausweichlich Repressalien ausgesetzt, welche gegebenenfalls beträchtlich ausfallen und unter Umständen seine wirtschaftliche Existenz nachhaltig gefährden oder gar zerstören können.

In der öffentlichen Wahrnehmung gelten Zahnärzte vielfach noch immer als geldgierige Monster, denen um des eigenen Profites willen die Belange ihrer Patienten vollkommen gleichgültig seien. Vor allem die Medien, aber auch manch weniger verantwortungsbewusste Krankenkassenvertreter spielen dabei – wie sich vor allem bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den viel diskutierten Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) zeigt – oft eine recht unrühmliche Rolle. Über die Vielzahl der vom Gesetzgeber verhängten restriktiven Maßnahmen wird die Allgemeinheit gezielt im Unwissen gelassen. Von einer Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Zahnärzten dürften die wenigsten jemals etwas gehört haben, geschweige denn inhaltliche Zusammenhänge kennen.

Für eine Tätigkeit als Vertragszahnarzt ist dessen Pflichtmitgliedschaft sowohl in einer Kammer als auch in einer KZV unabdingliche Voraussetzung. Für die Abrechnungskontrollen

trolle ist vorrangig die letztgenannte Körperschaft relevant, da sie zu diesem Zweck mit den Krankenkassen beziehungsweise deren Verbänden gemeinsame Entscheidungsgremien bilden. Darüber hinaus bieten sich zahlreiche unabhängige Institutionen als Interessenvertretungen des Berufsstandes an. Gerade im Prüfverfahren würden sich viele Kollegen jedoch von eben diesen mehr Hilfe und Unterstützung wünschen.

In der Auseinandersetzung mit dem als oberstes Prinzip jedweden vertragszahnärztlichen Handelns geltenden Wirtschaftlichkeitsgebot werden für den niedergelassenen Zahnarzt zunehmend größere Diskrepanzen zwischen Sozial-, Straf- und bürgerlichem Recht innerhalb ein und derselben Gesetzesordnung deutlich. Dem einerseits verbrieften Anspruch des Patienten auf eine den anerkannten Stand medizinischer Erkenntnisse und den wissenschaftlich-technischen Fortschritt widerspiegelnde Versorgung steht so der Grundsatz einer ausreichenden, zweckmäßigen, das Maß des Notwendigen nicht überschreitenden und somit wirtschaftlichen Behandlung teilweise unvereinbar gegenüber. Gerade hier könnten gezielte Unterweisungen durch die Entscheidungsträger für das Abrechnungsgebaren der geprüften Praxis von großem Nutzen sein. Doch obwohl in einem Prüfverfahren entsprechende Beratungen eigentlich vor Kürzungen gehen sollten, bleiben nur den wenigsten Kollegen – selbst bei Einrede bestehender Praxisbesonderheiten beziehungsweise kompensatorischer Einsparungen – schmerzliche Regresse erspart.

Für den erst einmal ins Visier der Wirtschaftlichkeitsdetektive geratenen Zahnarzt ist daher die Kenntnis grundsätzlicher Prozessabläufe und der im Prüfverfahren relevanten gesetzlichen Bestimmungen geradezu unerlässlich. Um ein solches Verfahren möglichst unbeschadet zu überstehen, sind entsprechende Verhaltensstrategien und Defensivmechanismen vonnöten. Dieser Band soll betroffene beziehungsweise interessierte Kollegen mit den Grundlagen und dem Hergang der Abrechnungskontrolle vertraut machen, ihnen einzelne Gebührenpositionen unter dem Aspekt einer eventuellen nachträglichen Bewertung näherbringen und hilfreiche Tipps geben, um das Risiko einer Wirtschaftlichkeitsprüfung von vornherein minimieren oder gänzlich vermeiden zu können.